



## **Leitfaden für Schutzmaßnahmen im Fall einer angeordneten Quarantäne durch COVID-19 bei Mitarbeitern im landwirtschaftlichen Betrieb**

**Diese Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf folgende Situation:**

**„Mitarbeiter/In / Familienmitglied ist Kontaktperson zu an COVID-19-Erkrankten oder bestätigt mit COVID-19 infiziert, aber symptom- und beschwerdefrei und befindet sich in angeordneter Quarantäne und ist nicht krankgeschrieben“**

Grundsätzlich sind Lösungen vorzuziehen, die den Einsatz einer in Quarantäne gestellten Person **nicht** erfordern!

Die folgenden Empfehlungen gelten ausschließlich für Fälle, in denen der Einsatz von Mitarbeitern unverzichtbar ist und der Betrieb keine Alternativbesetzungen vornehmen kann:

- Personal ist je nach Status (Infizierte und Kontaktpersonen und unverdächtige Mitarbeiter) räumlich und zeitlich voneinander zu trennen.

Grundsätzlich sind Einmalhandschuhe und wirksamer Mundschutz zu tragen (regelmäßig wechseln).

Sofern es möglich ist, sollten Kontaktpersonen und Infizierte idealerweise extra gekennzeichnete Fahrzeuge und Geräte getrennt voneinander nutzen. Grundsätzlich müssen Gerätschaften und Fahrzeuge, auf die verschiedene Zugriff haben, vor Ort mit Desinfektionsmitteln bestückt sein. Das Desinfektionsmittel ist beim Verlassen von Fahrzeug/Gerätschaft nach beendeter Arbeit für die Kontaktflächen (Griffe,..) anzuwenden.

- Beim Melken sind Einmalhandschuhe und wirksamer Mundschutz (Infizierte **und** Kontaktpersonen) zu tragen, Melkergruppen (Infizierte / Kontaktpersonen und unverdächtige Mitarbeiter) sind in unterschiedlichen Schichten einzuteilen.
- Infizierte und Kontaktpersonen dürfen nach Möglichkeit Milchammern und andere Übergangsbereiche, für die Dritte Zutritt benötigen (Milchsammelwagenfahrer, Tierärzte, etc.) nicht betreten.
- Kontaktflächen (Türgriffe, Deckel, Halterungen, etc.) für Dritte sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Fahrten zu Wirtschaftsflächen und Futterlagerbereichen sind auf schnellstem Weg zu erledigen.
- Es ist mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzuklären, ob Kontaktpersonen die angeordnete Quarantäne auf dem Betrieb verbringen können.

Sofern keine Quarantäne auf dem Betrieb amtlich angeordnet wurde:

- Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstelle sind auf dem schnellsten Weg zu erledigen, kein Tanken an öffentlichen Tankstellen und keine Werkstattbesuche.
- Ein Nachweis einer Infektion oder die Anordnung eines Quarantänefalls aufgrund eines Erstkontaktes sind der Molkerei zu melden. Milchleistungsprüfungen, QM-Audits und weitere „verschiebbare Termine“ mit Dritten, die nicht unmittelbar der



Versorgung der Tiere und zum Aufrechterhalten eines „Notbetriebes“ dienen, sind zu verlegen.

**Grundsätzliche Hygienemaßnahmen, die während der gesamten Krise, unabhängig vom Status des Betriebes einzuhalten sind:**

- **Vermeiden Sie ein Zusammentreffen** mit dem Fahrer des **Milchsammelwagens** (MSW).
- **Für Infizierte gilt eine unbedingte Kontaktsperre zum Milchsammelwagenfahrer**
- Auch für nicht erkrankte Mitarbeiter gilt, dass immer ein **Abstand von mindestens 2 Metern** einzuhalten ist.
- Die **Flächen und Materialien**, mit denen der MSW-Fahrer Kontakt hat, sind nach dem Melken vor der Milchübernahme mindestens mit Wasser und Reinigungsmittel zu **reinigen** und zu desinfizieren. Die herstellerseitig angegebenen Einwirkzeiten für die Desinfektion sind zu beachten. Zu den Kontaktflächen gehören: Türgriffe, Anschlussverschraubung, Tankdeckel, Schaltkasten für Tankwächter / Spülautomat, usw.
- Es muss unbedingt eine **Handwaschmöglichkeit für den MSW-Fahrer** in der Nähe des Milchtanks mit fließendem Wasser, Seife / Seifenspende vorhanden sein. Vorzugsweise stellen Sie zum Trocknen der Hände Papiertücher oder alternativ ein sauberes Handtuch, das nur der MSW-Fahrer nutzt, zur Verfügung.